

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Christian Eder
Retzer Straße 27
2042 Guntersdorf
(im Folgenden „Unterlassungsschuldner“)

Ing. Mag. Roland Weber, Bürgermeister der Marktgemeinde Guntersdorf
F. W. Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf
(im Folgenden „Unterlassungsgläubiger“)

1.

Der Unterlassungsschuldner hat am 24.9.2024 über diverse soziale Medien und auch über den Nachrichtendienst WhatsApp – dies in einer größeren Gruppe von Nachrichtenempfängern – ein Bild verbreitet. Dieses Bild zeigt den früheren Generalsekretär der Sowjetunion, Josef Stalin, mit folgendem Zitat: „Diejenigen, die wählen gehen, entscheiden gar nichts. Die, die Stimmen zählen, entscheiden alles.“

Demnach wurde der Unterlassungsgläubiger und sämtliche übrige Mitglieder der Gemeindevahlbehörde der Marktgemeinde Guntersdorf bezichtigt, sie würden gegen die geltenden rechtlichen Bestimmungen betreffend die Stimmenausrwertung in Zusammenhang mit der Nationalratswahl am 29.9.2024 missachten oder die Stimmenausrwertung sogar beeinflussen.

Der Unterlassungsschuldner widerruft hiermit diese Aussage und verpflichtet sich, diese Aussage im inkriminierten Umfang auch auf jenen sozialen Medien zu widerrufen, auf denen er diese verbreitet hat. Ferner verpflichtet sich der Unterlassungsschuldner, das oben genannte Bild aus den sozialen Medien zu löschen.

Der Widerruf wird vom Unterlassungsschuldner durch Veröffentlichung nachstehenden Textes in eben jenen sozialen Medien, in denen auch das genannte Bild verbreitet wurde, erklärt: „Ich

widerrufe hiermit die Aussage, welche sich aus dem von mir am 24.9.2024 verbreiteten Bild ergibt, als unwahr.“

2.

Der Unterlassungsschuldner verpflichtet sich darüber hinaus, ab sofort sämtliches unter Pkt.1. dieser Erklärung genanntes Verhalten, nämlich die inkriminierenden Vorhalte gegenüber dem Unterlassungsgläubiger, nicht mehr zu tätigen.

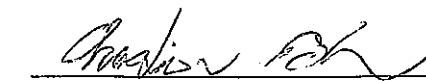
3.

Der Unterlassungsschuldner anerkennt im Zusammenhang mit seinem rechtswidrigen Verhalten gemäß Pkt.1. den Anspruch des Unterlassungsgläubigers auf Schadenersatz, unter anderem gemäß § 1330 ABGB, dem Grunde nach und verpflichtet sich die bisher entstandenen Anwaltskosten in Höhe von € 840,00 (darin enthalten € 140,00 an 20 % USt.) zu ersetzen und auf das Konto von Mag. Christian Weber, LL.M., Rechtsanwalt, bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, IBAN AT66 2011 1805 1894 1406, BIC GIBAATWWXXX, zu überweisen.

4.

Der Unterlassungsschuldner verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen Pkt.2. dieser Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung – unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges – eine verschuldensunabhängige, angemessene Vertragsstrafe an den Unterlassungsgläubiger zu zahlen, deren Höhe vom Unterlassungsgläubiger nach billigem Ermessen bestimmt wird und im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann.

Guntersdorf, am 27.09.2024



Christian Eder